

Fahrradabstellanlagen



Auftraggeber:

Stadt Königstein im Taunus

Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus



Bearbeitung:

B.Sc. Annika Brauneck

M.Eng. Paul Fremer

Planungsbüro RV-K

Franziusstraße 8-14

60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 – 94 94 21 61 - 00

E-Mail: kontakt@rv-k.de

Homepage: www.rv-k.de



Frankfurt am Main, Januar 2022

Inhalt

1	Grundlagen und Methodik.....	2
2	Analyse und Empfehlung	4
2.1	Haltestellen Taunusbahn	4
2.2	Bushaltestellen.....	6
2.3	Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen	8
2.4	Öffentliche Einrichtungen	11
2.5	Schulen und Kitas	13
2.6	Sport- und Freizeiteinrichtungen	15
3	Sonstiges	17
3.1	E-Bike-Ladestation	17
3.2	Privatflächen im Einzelhandel.....	18
4	Allgemeine Empfehlungen	18

1 Grundlagen und Methodik

Bei den Empfehlungen für Fahrradabstellanlagen orientiert sich das Planungsbüro RV-K eng an den von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen herausgegebenen „Hinweisen zum Fahrradparken“¹.

Als entscheidend für die Bemessung und Gestaltung der Abstellanlagen sind die Nutzungsart und die daraus resultierende Parkdauer sowie der Parkzeitraum (Tabelle 1) definiert. Danach richten sich die angestrebten Ausprägungen mit Blick auf die soziale Kontrolle, Diebstahlschutz, Wetterschutz, Zentralität und Standsicherheit.

Als Faustregel gilt: Je länger die Parkdauer, desto höher die Anforderungen an soziale Kontrolle, Diebstahlschutz und Wetterschutz. Liegt der Parkzeitraum in der Nacht, wird die Bedeutung der Sicherheit deutlich erhöht. Die Bedeutung der Zentralität lässt bei längerer Parkdauer nach. Die Standsicherheit bemisst sich danach ob und wie häufig Fahrräder beladen werden.

¹ Hinweise zum Fahrradparken, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln, 2012

Tabelle 1: Anforderungen an Abstellanlagen

Nutzung	Parkzeitraum			Parkdauer			Weitere Anforderungen				
	Tagsüber	Abends	Nachts	Kurz (< 2 h)	Mittel (2-9 h)	Lang (> 9 h)	Soziale Kontrolle	Diebstahlschutz	Wetterschutz	Zentralität	Standicherheit
Haltestelle / Bahnhof	X	X	-	-	X	-	++	+	++	+	+
Bahnhöfe mit ausgeprägtem Einpendelverkehr (Boxen)	X	X	X	-	X	X	++	++	++	O	+
Schulen / Ausbildungsstätten	X	-	-	-	X	-	++	+	++	+	++
Arbeitsstätte	X	X	-	-	X	-	+	+	++	+	O
Wohngebäude	X	X	X	X	-	X	+	++	++	+	+
Freizeiteinrichtung	X	X	-	X	X	-	+	+	O	+	+
Einzelhandel	X	X	-	X	-	-	O	+	O	++	++

Grundvoraussetzungen für jede Fahrradabstellanlage sind die schnelle und barrierefreie Erreichbarkeit sowie ein asphaltierter oder gepflasterter Untergrund. Ebenfalls gewährleistet werden muss eine ausreichend bemessene Stellfläche pro Rad (1,5 m²) und eine Anschließmöglichkeit, die keine Schäden an Fahrrädern verursacht.


Abbildung 1: Typ Anlehnbügel (geeignet)

Abbildung 2: Typ Felgenklemmer (ungeeignet)

Grundsätzlich sind Fahrradstellplätze mit Anlehnbügeln (Abbildung 1) auszustatten. Diese bieten sowohl eine gute Standfestigkeit als auch ein komfortables und sicheres Anschließen des Fahrrads. Sie entsprechen dem modernen Standard. Ungeeignet, aber weit verbreitet, ist der Abstelltyp Felgenklemmer (Abbildung 2). Dieser ermöglicht kein sicheres Anschließen des Fahrrads, bietet keine Standfestigkeit und führt beim Umfallen des Fahrrads zu Schäden an den Laufrädern.

Im Rahmen der Befahrung wurden alle Fahrradabstellanlagen an den wichtigsten Zielen erfasst und bewertet. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den Abstellmöglichkeiten an den ÖPNV-Stationen, den öffentlichen Einrichtungen, den Freizeiteinrichtungen sowie den größeren Einkaufsmärkten.

2 Analyse und Empfehlung

Eine besondere Rolle spielen Fahrradabstellanlagen in der Funktion als Bike-and-Ride-Anlagen, also in der Kombination der Verkehrsmittel Fahrrad und ÖPNV. Dabei ist die Mitnahme von Fahrrädern insbesondere durch eingeschränkte Kapazitäten im Berufsverkehr nur im Ausnahmefall anzustreben und in der Regel nicht wirtschaftlich durchführbar. Umso wichtiger sind die gute Erreichbarkeit der Haltestellen als auch zielnahe, sichere und komfortable Fahrradabstellmöglichkeiten.

2.1 Haltestellen Taunusbahn

Bahnhof Königstein

Der Bahnhof Königstein im Taunus verfügt über ein hohes Bike-and-Ride-Potenzial. Zum Einzugsgebiet zählen alle Stadtteile mit Ausnahme von Schneidhain, wo es einen weiteren Bahnhof gibt. Die Distanzen betragen bis zu 3 km und sind damit gut für die Fahrradnutzung geeignet. Eine Einschränkung stellen die zum Teil erheblichen Höhenunterschiede im Stadtgebiet dar.

In unmittelbarer Nähe zum Bahnsteig befindet sich eine überdachte, geeignete Fahrradabstellanlage mit zehn Plätzen (Abbildung 3) sowie fünf Fahrradboxen (Abbildung 4). Es ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Befahrung am 06.01.2022 aufgrund der Witterungsverhältnisse (3



Abbildung 3: Überdachte Abstellanlage am Bahnhof Königstein



Abbildung 4: Fahrradboxen am Bahnhof Königstein

°C), der verringerten Mobilität aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Schulferien eine vergleichsweise geringe Auslastung der Abstellanlagen herrschte. Es waren drei von zehn frei zugängliche und keine der fünf Fahrradboxen belegt.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Gleise (am linken Bildrand in Abbildung 5) bietet eine weitere überdachte Anlage mit ungeeigneten Felgenklemmern Platz für sechs Fahrräder. Zum Erhebungszeitraum war ein Platz belegt (Abbildung 6). Um von dort aus den Bahnsteig zu erreichen, muss eine 100 m entfernte Brücke überquert werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Anlage vornehmlich von Mitarbeitenden des Bahnunternehmens genutzt wird.



Abbildung 5: Bahnhof Königstein – Abstellanlage am linken Bildrand



Abbildung 6: Überdachte Abstellanlage gegenüber der Bahngleise am Bahnhof Königstein

Haltestelle Schneidhain

Das Einzugsgebiet des Bahnhofs Schneidhain umfasst den Stadtteil selbst und den südlichen Teil von Johannismwald. In unmittelbarer Nähe zum Bahnsteig (Abbildung 7) befindet sich eine überdachte, geeignete Abstellanlage mit acht Stellplätzen, von denen zum Zeitpunkt der Erhebung keiner belegt war (Abbildung 8). Da die Befahrung am 06.01.2022 bei 3 °C, während der Schulferien und einer Zeit der verringerten Mobilität aufgrund der Covid-19-Pandemie stattfand, lassen sich daraus keine Rückschlüsse auf die übliche Auslastung ableiten.



Abbildung 7: Bahnhof Schneidhain



Abbildung 8: Überdachte Abstellanlage, Schneidhain

2.2 Bushaltestellen

Die RMV-Expressbuslinien stellen bei der Betrachtung der Bushaltestellen eine Besonderheit dar. Sie haben im regionalen ÖPNV eine hohe Bedeutung und die angefahrenen Haltestellen ein größeres Einzugsgebiet. Im Folgenden werden die Bushaltestellen, die von Expressbuslinien angefahren werden, auf dem Gebiet der Stadt Königstein betrachtet und die Relevanz für die Bike-and-Ride-Nutzung beurteilt.

Die Expressbuslinien X26 und X27 halten ausschließlich an den Haltestellen Kreisel und Stadtmitte, die beide zentral in Königstein liegen. Das Einzugsgebiet umfasst die Königsteiner Kernstadt sowie den Stadtteil Falkenstein. Das Bike-and-Ride-Potenzial wird als hoch eingeschätzt.

Im Umfeld der Haltestelle Kreisel gibt es in keine Fahrtrichtung Abstellanlagen (Abbildung 9 und Abbildung 10). An der Bushaltestelle neben der Tankstelle ist für parallel zur Fahrbahn montierte Fahrradbügel ausreichend Fläche vorhanden (Abbildung 10).



Abbildung 9: Haltestelle Kreisel, stadtauswärts



Abbildung 10: Haltestelle Kreisel, stadteinwärts

Die Haltestelle Stadtmitte verfügt über mehrere Bussteige, die sich entlang der Georg-Pingler-Straße befinden. Es gibt zwei Anlehnbügel gegenüber der Haltestelle (Abbildung 11) und zwischen dem Parkplatz Stadtmitte und der Hauptstraße (Abbildung 12). Die Standorte sind ca. 50 Meter bzw. ca. 150 Meter von der Haltestelle entfernt und damit nur bedingt für die Bike-and-Ride-Nutzung geeignet. Durch das Fehlen einer Überdachung entsprechen sie nicht dem Standard einer Bike-and-Ride-Anlage.



Abbildung 11: Anlehnbügel an der Haltestelle Stadtmitte (Georg-Pingler-Straße)



Abbildung 12: Anlehnbügel an der Haltestelle Stadtmitte (Hauptstraße)

Die Haltestelle „Bischof-Kaller-Straße“ in Königstein verfügt über zwei Anlehnbügel und ist als positives Beispiel hervorzuheben (Abbildung 13). Eine Überdachung fehlt hier allerdings. Sofern geeignet können Fahrradbügel auch in Wartehäuschen integriert werden (siehe **Abbildung 14**).



Abbildung 13: Anlehnbügel an der Haltestelle Bischof-Kaller-Straße



Abbildung 14: Beispielhafte Bushaltestelle im Landkreis Regensburg

Empfehlung

An folgenden Bushaltestellen werden Abstellanlagen empfohlen.

Bushaltestellen	Bedarf	Typ
Königstein Stadtmitte	Mittel	6-10 überdachte Anlehnbügel an Bushaltestellen
Königstein Kreisel	Mittel	3 Anlehnbügel parallel zur Straße auf der Seite der Tankstelle

Aufgrund der unübersichtlichen Lage mit mehreren Bussteigen, wartenden Bussen und parkenden Pkws im Bereich der Haltestelle Stadtmitte, sollten die Abstellanlagen zentral und gut sichtbar platziert und gestaltet werden.

In den Sommermonaten außerhalb der Schulferien sollte die Abstellanlage am Bahnhof Königstein bezüglich ihrer Auslastung und ggf. „wild“ abgestellten Fahrrädern beobachtet werden. Fällt hier auf, dass die Kapazität nicht ausreicht, sollte entsprechend das Angebot durch eine weitere überdachte Anlage ausgeweitet werden.

2.3 Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen

Die Besuchenden des örtlichen Einzelhandels stellen Fahrräder in der Regel kurzzeitig und möglichst zielnah ab. Existieren keine zielnahen Abstellanlagen werden Fahrräder „wild“ abgestellt. Dies kann zu Behinderungen von zu Fuß Gehenden insbesondere von mobilitätseingeschränkten Personen führen. Beim Anlehnen der Fahrräder können „wild“ abgestellte Fahrräder zu Schäden an Fassaden oder Schaufenstern führen.

Die Stadtmitte von Königstein verfügt über ein attraktives Angebot von Einzelhändlern und Dienstleistern. Auf der Hauptstraße besteht die höchste Dichte an Einzelhändlern und gastronomischen Betrieben. Private Abstellanlagen gibt es dort nicht. Im öffentlichen Raum bestehen im Umkreis der Hauptstraße vereinzelte Anlehnbügel, die den Anforderungen entsprechen. Diese befinden sich im Bereich des Brunnens am Kurpark (Abbildung 15) und am südlichen Rand des Parkplatzes Stadtmitte (Abbildung 16).



Abbildung 15: Anlehnbügel zwischen Hauptstraße und Kurpark



Abbildung 16: Zwei Anlehnbügel zwischen Parkplatz Stadtmitte und Hauptstraße

Im Bereich der westlichen Frankfurter Straße gibt es ebenfalls viele Einzelhändler und gastronomische Betriebe. Geeignete Abstellanlagen befinden sich ausschließlich auf den privaten Flächen eines Lebensmittelmarkts (Abbildung 17). Vor den übrigen Zielen gibt es wie beispielhaft in Abbildung 18 erkennbar, zwar Pkw-Stellplätze, aber keine Fahrradabstellanlagen. Hier bietet es sich an, öffentliche Pkw-Stellplätze für Abstellanlagen zu nutzen.



Abbildung 17: Anlehnbügel vor einem Lebensmittelmarkt an der Frankfurter Straße



Abbildung 18: Keine Abstellanlagen am Drogeriemarkt an der Frankfurter Straße

An der Stadtgalerie Königstein gibt es an einem der beiden Lebensmittelmärkte Fahrradabstellanlagen des ungeeigneten Typs Felgenklemmer (Abbildung 19). An dem zweiten Lebensmittelmarkt gibt es keine Möglichkeit zum Abstellen von Fahrrädern (Abbildung 20). Im öffentlichen Raum entlang der Klosterstraße gibt es Pkw-Stellplätze, jedoch keine Fahrradabstellanlagen (Abbildung 21).

An den weiteren Lebensmittelmärkten an der Wiesbadener Straße in Schneidhain oder der Limburger Straße gibt es ebenfalls keine oder ungeeignete Abstellanlagen für Fahrräder (Abbildung 22-Abbildung 24). Teilweise weisen „wild“ abgestellte Fahrräder auf den bestehenden Bedarf hin.



Abbildung 19: Felgenklemmer vor einem Lebensmittelmarkt (Stadtgalerie)



Abbildung 20: Keine Abstellanlagen vor einem Lebensmittelmarkt (Stadtgalerie)



Abbildung 21: Stadtgalerie Königstein (Klosterstraße)



Abbildung 22: Wild abgestelltes Fahrrad an der Wiesbadener Straße



Abbildung 23: Felgenklemmer am Lebensmittelmarkt an der Limburger Straße



Abbildung 24: Felgenklemmer am Lebensmittelmarkt an der Wiesbadener Straße in Schneidhain

Empfehlung

An den untersuchten Einzelhändlern, Gastronomiebetrieben und Lebensmittelmärkten existieren in der Regel keine oder ungeeignete Fahrradabstellanlagen. Dort wo möglich, wird empfohlen, zielnahe Pkw-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für Fahrradbügel zu nutzen. In einem ersten Schritt sollte dies jeweils auf einem Pkw-Stellplatz erfolgen. Bei einer hohen Auslastung können weitere Pkw-Stellplätze umgewandelt werden. Besonders geeignet sind dafür Pkw-Stellplätze an der Klosterstraße (Stadtgalerie) oder der Frankfurter Straße (Drogeriemarkt).

Im Stadtzentrum an der Hauptstraße und an der Georg-Pingler-Straße sollten möglichst viele Anlehnbügel dezentral errichtet werden, um das Angebot an zielnahen Abstellmöglichkeiten zu erhöhen.

Die Stadt Königstein hat auf den privaten Flächen bei bestehenden Lebensmittelmärkten keine direkte Möglichkeit zur Einflussnahme. Es wird daher empfohlen, auf die Betreibenden zuzugehen

und über die fehlenden bzw. ungeeigneten Abstellanlagen zu informieren. Ein Bereitstellen der kommunalen Bügel und eine Montage durch den Bauhof ist zu prüfen, sofern die Betreibenden des Lebensmittelmarktes geeignete Flächen zur Verfügung stellen.

2.4 Öffentliche Einrichtungen

An öffentlichen Einrichtungen sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl erforderlich. Hierbei muss bei den Nutzungsansprüchen zwischen Besuchenden und Mitarbeitenden unterschieden werden. Während Besuchende zentrale und leicht auffindbare Abstellplätze am Eingangsbereich benötigen, können die Abstellanlagen von Mitarbeitenden abseits der Haupteingänge untergebracht werden. Eine Überdachung der Abstellplätze für Mitarbeitende ist wünschenswert, für die der Besuchenden ist sie verzichtbar.

Am Rathaus befinden sich entlang der Fassaden verteilt insgesamt sieben Anlehnbügel mit 14 Abstellmöglichkeiten (Abbildung 25). Zum Erhebungszeitpunkt waren zwei Fahrräder abgestellt (Abbildung 26).



Abbildung 25: Anlehnbügel am Rathaus



Abbildung 26: Anlehnbügel am Rathaus

Am Amtsgericht in der Gerichtstraße gibt es keine Möglichkeit zum Abstellen von Fahrrädern (Abbildung 27). Vor der Schrankenanlage oder auf dem Parkplatz für Mitarbeitende wäre dafür Platz. Der Amtsgericht-Standort am Burgweg verfügt über zwei Anlehnbügel neben dem Haupteingang (Abbildung 28).



Abbildung 27: Amtsgericht (Gerichtstraße)



Abbildung 28: Amtsgericht (Burgweg)

Vor dem Eingang der Stadtbibliothek gibt es drei geeignete Anlehnbügel, die aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur von einer Seite verwendet werden können (Abbildung 29). Bei der Polizeistation und der Freiwilligen Feuerwehr gibt es zwei Anlehnbügel, die Platz für vier Fahrräder bieten (Abbildung 30).



Abbildung 29: Anlehnbügel an der Stadtbibliothek Königstein



Abbildung 30: Anlehnbügel bei der Polizeistation und der Freiwilligen Feuerwehr

Im direkten Umfeld der Kur- und Stadtinformation gibt es sechs Anlehnbügel, die Platz für zwölf Fahrräder bieten (Abbildung 31). Außerdem befindet sich dort eine Reparaturstation (Abbildung 32).



Abbildung 31: Anlehnbügel an der Kur- und Stadtinformation

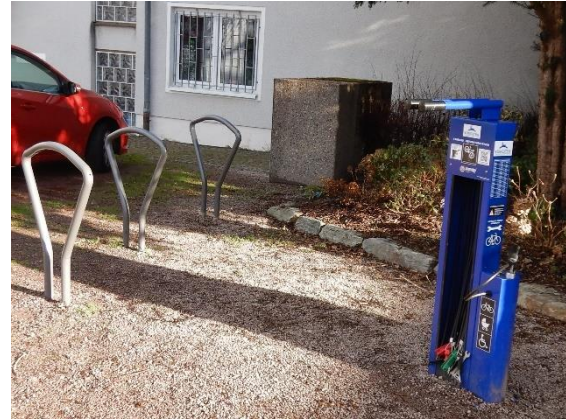


Abbildung 32: Anlehnbügel und Reparaturstation an der Kur- und Stadtinformation

Empfehlung

An den öffentlichen Einrichtungen sind nahezu an allen Standorten geeignete Fahrradabstellanlagen im Umfeld der Eingänge vorhanden. Der Bedarf an Fahrradabstellanlagen für Besuchende ist in der Regel gedeckt.

Überdachte Fahrradabstellanlagen für Mitarbeitende konnten vor Ort nicht festgestellt werden. Sollte es keine solchen Anlagen geben, sollten diese an geeigneten Stellen nachgerüstet werden. Am Rathaus könnte beispielsweise auf dem Pkw-Parkplatz ein Pkw-Stellplatz zugunsten einer überdachten Abstellanlage entfernt werden.

Am Amtsgericht in der Gerichtstraße bietet sich die Fläche vor der Schrankenanlage (Abbildung 27) oder ein Pkw-Stellplatz auf dem Parkplatz für Mitarbeitende an.

2.5 Schulen und Kitas

Für Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres rät die Deutsche Verkehrswacht von einer Nutzung des Fahrrads für den Schulweg ab. Lediglich in Begleitung der Eltern sollten Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter mit dem Fahrrad zur Schule oder in den Kindergarten fahren. Es sind daher nur wenige Abstellplätze für Fahrräder der Kinder erforderlich. Für Lehrende und Erziehende werden überdachte Abstellanlagen benötigt.

An den Kindergärten und Grundschulen, die während der Befahrung untersucht wurden, wurden keine Abstellanlagen festgestellt.

An weiterführenden Schulen ist der potenzielle Anteil an Rad fahrenden Schülerinnen und Schülern sehr hoch. In Königstein gibt es zwei weiterführende staatliche Schulen. An der Friedrich-Stoltze-Schule gibt es vor und auf dem Gelände keine Fahrradabstellanlagen (Abbildung 33). In der Nähe des Eingangs des Taunusgymnasiums gibt es eine geeignete Abstellanlage, die Platz für

fünf Fahrräder bietet (Abbildung 34). Weiter südlich am Sportplatz befindet sich eine weitere Anlage mit 19 Anlehnbügel, die Platz für 38 Fahrräder bieten. Diese sind ca. 150 Meter von Schuleingang entfernt und damit für den Schulverkehr nur bedingt geeignet.

Geht man von aus, dass 30 % der etwa 1.200 Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen, wird eine Kapazität von 361 Fahrradstellplätzen benötigt. Weitere Abstellanlagen auf dem Schulgelände sind in den Abbildungen Abbildung 34 und Abbildung 35 dargestellt. Diese sind auf Grund Lage oder Typ für das Abstellen von Fahrrädern ungeeignet.



Abbildung 33: Zugang zur Friedrich-Stoltze-Schule



Abbildung 34: Abstellanlage am Taunusgymnasium



Abbildung 35: Spirale und ein Anlehnbügel an der Sporthalle des Taunusgymnasiums



Abbildung 36: Anlehnbügel vor dem Sportplatz am Taunusgymnasium

Empfehlung

An der Friedrich-Stoltze-Schule sollten überdachte Abstellanlagen im Bereich direkt vor oder direkt hinter dem Eingangstor errichtet werden. Insgesamt sollen Abstellanlagen für 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler geschaffen werden.

Am Taunusgymnasium können Teile des Parkplatzes Taunusgymnasium oder der Pkw-Stellplätze an der Falkensteiner Straße zur Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen für ca. 360 Fahrräder genutzt werden. Alternativ können ggf. auch bestehende Grünflächen genutzt werden.

An Kindertagesstätten sind Fahrradabstellanlagen für die Mitarbeitenden erforderlich. Um die eigenständige nicht motorisierte Mobilität bereits in der frühkindlichen Phase zu fördern und daher attraktiv zu gestalten, sind geeignete Abstellanlagen für Roller, Laufräder und Kinderfahrräder zu schaffen.

2.6 Sport- und Freizeiteinrichtungen

32% aller zurückgelegten Wege entfallen auf den Freizeitbereich². Dort ist die Affinität zur Nutzung des Fahrrads besonders hoch. Zeitgemäße Abstellanlagen an Sport- und Freizeiteinrichtungen sind daher besonders wichtig und können die Attraktivität der Fahrradnutzung in der Freizeit weiter steigern. Dies gilt insbesondere für Freilufteinrichtungen, die in der Regel nur bei gutem Wetter genutzt werden.

An den meisten Freizeiteinrichtungen in der Stadt Königstein gibt es geeignete Fahrradabstellanlagen. Am Kurbad Königstein gibt es drei Anlehnbügel neben dem Eingang, die nicht genügend Kapazität für das Schwimmbad bieten (Abbildung 37). Das Freibad im Woogtal bietet mit 17 Anlehnbügeln Platz für 34 Fahrräder (Abbildung 38). Da Freibäder gerade bei sehr gutem Wetter hohe Besucherzahlen aufweisen, kann der Bedarf hier ggf. höher sein.



Abbildung 37: Anlehnbügel am Kurbad Königstein



Abbildung 38: Anlehnbügel am Freibad im Woogtal

Am Sportplatz Schneidhain gibt es vor dem Gelände zwölf (Abbildung 39) und auf dem Gelände weitere vier geeignete Anlehnbügel (Abbildung 40), die Platz für 32 Fahrräder bieten. Die Abstellanlagen erfüllen die Anforderungen.

² MiD 2008, infas, DLR, 2010, Berlin



Abbildung 39: Anlehnbügel vor dem Sportplatz Schneidhain



Abbildung 40: Anlehnbügel auf dem Sportplatz Schneidhain

Der Fußballplatz in Königstein am Taunusgymnasium hat zwei Eingänge. Der südliche Eingang am Kreisel/ Wolfsweg liegt für die meisten Wohngebiete am verkehrsgünstigsten und wird deshalb vermutlich primär genutzt, jedoch gibt es hier keine Abstellanlagen. Der östliche Eingang am Parkplatz „Sportanlage“ verfügt dagegen über eine geeignete Anlage für sechs Fahrräder (Abbildung 41).

Auf dem Gelände des Sportplatz Mammolshain gibt es eine Abstellanlage des ungeeigneten Typs Felgenklemmer (Abbildung 42), die aufgrund ihrer Positionierung Platz für maximal drei Fahrräder bietet. Hier entsprechen sowohl die Bauart als auch die Kapazität nicht den Anforderungen.



Abbildung 41: Geeignete Abstellanlage am Fußballplatz in Königstein



Abbildung 42: Felgenklemmer auf dem Sportplatz Mammolshain

Am Haus der Begegnung gibt es gegenüber des Eingangs (Abbildung 43) und auf dem Parkplatz (Abbildung 44) insgesamt sieben moderne Anlehnbügel, die Platz für vierzehn Fahrräder bieten.



Abbildung 43: Anlehnbügel am Haus der Begegnung (Eingang)



Abbildung 44: Anlehnbügel am Haus der Begegnung (Parkplatz)

Empfehlung:

An allen Freizeiteinrichtungen wird das Anbringen von Fahrradbügeln empfohlen.

Insbesondere an den Schwimmbädern sollte eine Erweiterung der Abstellanlagen geprüft werden.

Auf dem Sportplatz Mammolshain wird die Montage von fünf Anlehnbügeln empfohlen. Der Fußballplatz Königstein sollte am südlichen Eingang ebenfalls mit fünf Anlehnbügeln ausgestattet werden.

3 Sonstiges

3.1 E-Bike-Ladestation

Die Reichweite von Elektrofahrrädern ist für den Alltagsverkehr in der Regel ausreichend. Bei maximaler Motorunterstützung ist eine Reichweite von mindestens 25 Kilometer üblich. Durch das einfache Entnehmen des Akkus kann dieser an der Arbeitsstelle oder zuhause unkompliziert geladen werden.

Ein Bedarf an E-Bike-Ladestationen im Alltagsverkehr besteht folglich nicht.

Im Freizeitverkehr kann auf Grund längerer Strecken ein Bedarf am „Nachladen“ der Elektrofahrräder bestehen. Aufgrund des lang andauernden Ladevorgangs ist dies aber nur in Kombination mit längeren Aufenthalten, also im Bereich von Gastronomie oder Freizeiteinrichtungen sinnvoll.

In der Stadt Königstein kommen hier als Standorte das Freibad und das Kurbad in Frage. Hierbei ist insbesondere das Thema des Stromanschlusses für eine wirtschaftliche Umsetzung entscheidend. Für Radfahrende, die auf einer Fahrradtour Königstein besuchen, ist der Standort vor oder im Innenraum der Kur- und Stadtinformation geeignet.

3.2 Privatflächen im Einzelhandel

Die Gemeindeverwaltung kann aktiv auf Gewerbetreibende zugehen und diese über die Sinnhaftigkeit von Fahrradabstellplätzen informieren. Den Gewerbetreibenden kann darüber hinaus angeboten werden, dass die Gemeinde Fahrradbügel zur Verfügung stellt und montiert, sofern die Gewerbetreibenden dafür geeignete Flächen auf Ihrem Grundstück zur Verfügung stellen.

4 Allgemeine Empfehlungen

Ziel sollte es sein, im gesamten Gemeindegebiet einheitliche Anlehnbügel zu schaffen. Es wird empfohlen, dass der kommunale Bauhof eine gewisse Anzahl an Anlehnbügeln anschafft und diese im Bereich der öffentlichen Flächen kontinuierlich montiert. Die in der Innenstadt und am Sportplatz Schneidhain verwendeten Anlehnbügel sind einheitlich und entsprechen dem Standard. Dieses Modell eignet sich also zur Montage an weiteren Standorten.

Insbesondere bei größeren Abstellanlagen ist bei der weiteren Planung der Leitfaden Fahrradabstellanlagen des Hessischen Verkehrsministeriums heranzuziehen³.

Im Leitfaden Fahrradabstellanlagen sind auch verschiedene geeignete Typen von Abstellanlagen aufgeführt.

Bei der Angebotsplanung ist die zunehmende Verbreitung von höherwertigen Fahrrädern und Sonderformen zu beachten. Lastenräder und Fahrräder mit Packtaschen, Anhängern und Kindertransportern haben einen höheren Flächenbedarf. Dies sollte bei der Bemaßung der Abstellanlagen berücksichtigt werden.

Der Ausbau von Fahrradabstellanlagen kann bei Flächenknappheit auch auf Kosten von Pkw-Stellplätzen geschehen. Mit Blick auf die Kapazität und den Flächenverbrauch sind Fahrradabstellplätze deutlich effektiver in der Flächennutzung. Laut Hinweisen zum Fahrradparken können „auf der Fläche eines Pkw-Stellplatzes in der Regel vier bis sechs Fahrräder geparkt werden.“⁴

³ Leitfaden Fahrradabstellanlagen, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, 2020

⁴ Hinweise zum Fahrradparken, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln, 2012